

Rede

Kiel, 24.08.2012

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: landtag@ssw.de

Beitritt Schleswig-Holsteins zum europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen

Schleswig-Holstein ist im Jahr 2003 nicht nur dem Netzwerk gentechnikfreier Regionen beigetreten, vielmehr waren wir seinerzeit Mitbegründer dieses Bündnisses. Und es war eine gute Entscheidung. 2005 hat Schleswig-Holstein - unter der großen Koalition - dem Netzwerke den Rücken gekehrt. Das war eine schlechte Entscheidung. Aber die wird jetzt wieder korrigiert. Und ich möchte deutlich sagen, dass wir dies nicht aus ideologischen Gründen tun. Wir treten dem Netzwerk wieder bei, um die gentechnikfreien Landwirte vor GVO zu schützen und weil es im Sinne des Verbraucherschutzes ist.

Landwirt die sich gegen den Anbau gentechnisch verändertem Saatgut entscheiden, können sich nicht gegen Verunreinigung wehren, wenn sein Nachbar sich für den Anbau von GVO entscheidet. Gentechnik in der Landwirtschaft findet eben nicht in einem geschlossenen System statt - es sind Freilandversuche oder Freilandaussaaten. Sie sind keine Laborversuche und es besteht die Gefahr der unkontrollierten Ausbreitung. Landwirte können sich also nicht vor Kontamination schützen.

Um derartige Konflikte zu vermeiden, brauchen wir möglichst großflächige Regionen, die als gentechnikfrei ausgewiesen sind. Nur das ist die sicherste Voraussetzung, um langfristig eine garantiert gentechnikfreie Produktion zu gewährleisten.

Aus Sicht des SSW hat die traditionelle gentechnikfreie Landwirtschaft Vorrang vor dem Anbau von GVO. Und der größte Teil unserer Landwirte will



gentechnikfrei bleiben. Das müssen wir akzeptieren. In diesem Sinne handelt die Koalition.

Es gibt kein harmonisches Nebeneinander. Daher muss das Bewährte Schutz vor dem Risikobehafteten haben. Niemand kann heute sagen, wie sich die Ausbreitung von GVO auf Mensch und Natur langfristig auswirkt. Auch Mindestgrenzen darf es hierbei nicht geben – genverändert ist genverändert. Wenn wir uns für eine traditionelle Landwirtschaft entscheiden – sei es nun die konventionelle oder die ökologische Landwirtschaft – dann brauchen wir entsprechende Regelungen, die den Schutz vor GVO gewährleisten. Der Beitritt zum „Europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen“ ist ein erster Schritt.

Es geht hierbei aber nicht nur um den Schutz in der Landwirtschaft. Es geht um auch um den Schutz der Verbraucher. Aktuelle Untersuchungen zum Verbraucherverhalten haben deutlich gemacht, dass es eine breite Mehrheit gibt, die Gentechnik im Lebensmittelbereich ablehnt.

Aber auch die wachsende Nachfrage nach Produkten aus ökologischer Erzeugung ist letztendlich ein Indiz für den Verbraucherwunsch nach gentechnikfreien Lebensmitteln. Wer gentechnikfreie Lebensmittel produziert, der produziert für den Markt.

Der Verbraucher will eine klare und sichere Wahlfreiheit. Das ist Aufforderung an die Politik.

Diese Wahlfreiheit können wir weitestgehend jedoch nur dann gewährleisten, wenn die Lebensmittelproduktionskette wirklich sauber bleibt. Je mehr GVO angebaut wird, desto größer ist die Gefahr der Verunreinigung der gentechnikfreien Bereiche. Diese Gefahr minimieren wir nur dann, wenn wir den Anbau und die Verbreitung gentechnisch veränderter Organismen in Schleswig-Holstein verbieten. Nur das schafft Sicherheit.

Aus diesem Grund ist der Beitritt zum Netzwerk der gentechnikfreien Regionen ein Beitrag zum Schutz unserer Landwirte und der Verbraucher.

